

Die Lösung aus Sicht der Patienten – Qualität sichern, Versorgung erhalten

Auch Sie als Patientin oder Patient können aktiv dazu beitragen, dass Sie weiterhin hochwertige Leistungen erhalten und dass die flächendeckende zahnärztliche Versorgung in Bayern erhalten bleibt.

Was Sie tun können:

- Bei Ihrer Privaten Krankenversicherung Tarif abschließen, der über den 3,5-fachen Erstattungs-Satz hinausgeht.
- Honorarvereinbarungen nach § 2 Abs. 1 GOZ wählen.
- Private Zusatzversicherung abschließen. Viele Versicherungen übernehmen auch Leistungen nach § 2 Abs. 1 GOZ.
- Private Mehrkosten akzeptieren - bewusst und informiert

Info:

Durch eine Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ unterstützen Sie die Praxis dabei, wirtschaftlich und qualitätsorientiert zu arbeiten.

Sie tragen dazu bei, dass auch in Zukunft eine wohnortnahe zahnärztliche Versorgung möglich ist.

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht von:

Faire Honorare für Ihre Zahngesundheit

Jetzt und in Zukunft



Weitere Informationen:



www.team-zahnaerzte-bayern.com/goz-honorare

Hier finden Sie ebenfalls den Link zur kostenlosen Druckdatei.
Nachdruck ausdrücklich erwünscht.

Fotos: Sincerely Media von Unsplash; Adobe Firefly

Herausgeber:



ViSdP: Dr. Alexander Hartmann
Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14 · 94032 Passau



Das Problem – Warum die GOZ nicht mehr ausreicht

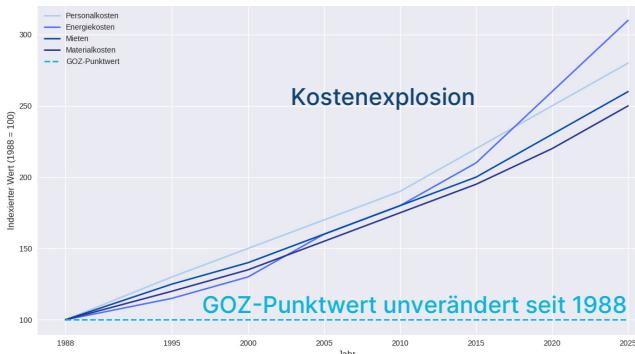
Seit 1988 ist der sogenannte GOZ-Punktwert – also die gesetzlich festgelegte Vergütung für zahnärztliche Leistungen – nicht mehr angepasst worden. Zahnarztpraxen erhalten heute für ihre Leistung **das gleiche Honorar wie vor fast 40 Jahren.**

Info:

Die Kosten für die Neugründung einer Einzelpraxis haben sich seit 1988 verfünfacht!

- Seit 1988 sind die Personalkosten massiv angestiegen.
- Energiekosten, Mieten und Materialkosten haben sich verdoppelt bis verdreifacht.
- Aufwändiger Hygienemaßnahmen, Dokumentations- und Aufklärungspflichten kosten Zeit und Geld.

Kostenentwicklung einer Zahnarztpaxis im Vergleich zum GOZ-Punktwert seit 1988



Die Folgen – Was passiert, wenn sich nichts ändert?

Das Missverhältnis zwischen Kosten und Einnahmen hat gravierende Auswirkungen für die Praxen und für die Patientinnen und Patienten.

Junge Zahnärzte meiden die Niederlassung, es drohen Versorgungslücken!



Info:

Die Zahl der Neugründungen und Praxisübernahmen ist bereits drastisch gesunken, vor allem auf dem Land. Das ist besonders für ältere Menschen ein Problem.

Die Lösung aus Sicht der Zahnärzte – § 2 Abs. 1 GOZ

§ 2 Abs. 1 GOZ erlaubt es, vor der Behandlung eine individuelle, schriftliche Honorarvereinbarung zu treffen, wenn die gesetzlich festgelegten Sätze nicht mehr ausreichen.

- Der tatsächliche Aufwand und die Qualität der Leistung werden berücksichtigt.
- Es gibt keine versteckten Kosten, sondern eine klare, nachvollziehbare Struktur.
- **Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) empfiehlt diesen Weg ausdrücklich!**
Weitere Informationen auf: www.blzk.de/goz

Info:

Durch Honorarvereinbarungen nach § 2 Abs. 1 GOZ werden alle Leistungen fair abgerechnet. Der Zahnarzt wird Ihnen dann frei von wirtschaftlichen Erwägungen die medizinisch sinnvollste Behandlung empfehlen.

